

Zulassungsnummer:	025079-00
Produktname:	TOUCHDOWN® QUATTRO
Formulierungsbeschreibung:	Wasserlösliches Konzentrat mit 360 g/l (27,9 Gew.-%) Säureäquivalent Glyphosat
Einsatzgebiet:	Nicht selektives Herbizid zur Bekämpfung ein- und zweikeimblättriger Unkräuter (z.B. Quecke) in Ackerbau- und Spezialkulturen
Wirkungsweise:	TOUCHDOWN QUATTRO ist ein nicht selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit dem Saftstrom in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Speicherorgane (Rhizome), verteilt. So werden nicht nur einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst, sondern auch mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft. Je aktiver die Pflanzen wachsen, desto schneller werden die Wirkungssymptome sichtbar. In der Regel dauert es 7-14 Tage, bis die Pflanzen welken, vergilben und vollständig verbräunen. Auch die Wurzeln werden braun und brüchig. Ein witterungsbedingt verlangsamtes Auftreten der Wirkungssymptome hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.
Wirkungsspektrum:	Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): G Gemeine Quecke Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter
Kulturverträglichkeit:	Ein ausführliches Wirkungsspektrum findet sich im Anhang. TOUCHDOWN QUATTRO wirkt nicht kulturselektiv und schädigt bei direktem Kontakt mit grünen Pflanzenteilen die Kulturpflanze. Nur im Forst und in Baumschulen kann das Produkt nach Triebabschluss unter bestimmten Anwendungsbedingungen (Knospen braun gefärbt, Jahrestriebe verholzt, völliger Abschluss des Kulturpflanzenwachstums) auch über Kopf von Gehölzen (ausgenommen: Lärche, Douglasie) sowie Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen eingesetzt werden. Die Anwendungsbedingungen sind aus Verträglichkeitsgründen strikt zu beachten. Überdosierungen sind zu vermeiden. Zur Verbesserung der Kulturpflanzenverträglichkeit wird bei Überkopfbehandlungen von Laubgehölzen in der Winterruhe empfohlen, die Aufwandmenge auf 1,5 l/ha abzusenken. Im Zweifelsfall Beratung anfordern oder das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, anrufen!

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Ackerbaukulturen (z. B. Raps-, Mais- oder Getreidestoppel)	Ausfallkulturen, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Zuckerrübe, Futterrübe (vor der Saat)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Mais (vor der Saat)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Zuckermais (vor der Saat)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (stehend oder lagernd)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (stehend oder lagernd)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation (in Lagergetreide auch zur Sikkation)
Ziergehölze (Ab Pflanzjahr)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (mit Spritzschirm)
Kernobst (Ab 3. Standjahr)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (mit Spritzschirm)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Bei allen Anwendungen ist die NG352 und NW468 zu beachten:

NG352: Bei Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Spätbehandlung im Getreide ist die WA700 und WA701 sowie die NT109 zu beachten:

WA700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

WA701: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Zur Stoppelbehandlung in Ackerbaukulturen ist die NG402 und die NT108 zu beachten:

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Zur Vorsaatanwendung in Mais, Zuckermais, Zucker- und Futterrübe ist die NT103 zu beachten:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Mit der Zulassung wurden keine Mindestabstände zu Oberflächengewässern festgesetzt. Dennoch ist zu beachten:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu

Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Die Behandlung mit TOUCHDOWN QUATTRO erfolgt, wenn die zu bekämpfenden Pflanzen genug aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachfrösten bis - 3 °C erfolgen. Eine Bodenbearbeitung ist nach Sichtbarwerden der ersten Symptome möglich.
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. pro Jahr
Wartezeiten:	Getreide (Vorerntebehandlung von Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen): 14 Tage Keltertrauben, Tafeltrauben: 30 Tage Kernobst: 42 Tage Mais (Vorsaatbehandlung): 90 Tage Ackerbaukulturen (Nacherntebehandlung), Stilllegungsflächen (Ackerbaukulturen, Gemüsekulturen), Wiesen und Weiden (Gras und Heu), Futter- und Zuckerrübe, Forst (Wildbeeren und Wildfrüchte, Wildwachsende Pilze): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Forst: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Anwendung nicht geerntet werden. Baumschulgehölzpflanzen, Brombeerbekämpfung im Winter: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Wichtige Hinweise	Forst: Anwendung nur mit Bodengeräten.

Ackerbaukulturen (z. B. <i>Raps-, Mais- oder Getreidestoppel</i>) Ausfallkulturen, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	5 l/ha Nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen 3- bis 4-Blatt-Stadium der Quecke Die Anwendung kann im Spätsommer/Herbst oder im darauf folgenden Frühjahr stattfinden.
Zuckerrübe, Futterrübe (vor der Saat) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	3 l/ha Bis 2 Tage vor der Saat Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
Mais (vor der Saat) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	3 l/ha Bis 2 Tage vor der Saat Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Zuckermais <i>(vor der Saat)</i> Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	3 l/ha Bis 2 Tage vor der Saat Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) <i>(stehend oder lagernd)</i> Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	5 l/ha Nach dem Auflaufen der Unkräuter; ab BBCH 89 (Vollreife) des Getreides, bis 14 Tage vor der Ernte; zur Spätanwendung Ausgenommen Saat- und Braugetreide. Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) <i>(stehend oder lagernd)</i> Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation <i>(in Lagergetreide auch zur Sikkation)</i>	5 l/ha Nach dem Auflaufen der Unkräuter; ab BBCH 89 (Vollreife) des Getreides, bis 14 Tage vor der Ernte; zur Spätanwendung Ausgenommen Saat- und Braugetreide. Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
Ziergehölze <i>(Ab Pflanzjahr)</i> Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter <i>(mit Spritzschirm)</i>	0,5 ml/m ² in 20 bis 40 ml Wasser/m ² Während der Vegetationsperiode, nach dem Auflaufen der Unkräuter Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Kernobst <i>(Ab 3. Standjahr)</i> Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter <i>(mit Spritzschirm)</i>	0,5 ml/m ² in 20 bis 40 ml Wasser/m ² Während der Vegetationsperiode, nach dem Auflaufen der Unkräuter Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Nachbau:	Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von TOUCHDOWN QUATTRO können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln. 4. Produkt über das Einfüllsieb oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	Der Zusatz von Schwefelsaurem Ammoniak (SSA) ist möglich. TOUCHDOWN QUATTRO ist mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar. Aus Gründen der Wirkungssicherheit sollte maximal ¼ der

	<p>Wassermenge durch AHL ersetzt werden.</p> <p>Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Mischungen mit anderen Herbiziden können unter Umständen die Wirkung von TOUCHDOWN QUATTRO einschränken. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.</p> <p>Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p>
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen von TOUCHDOWN QUATTRO ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmenge im Ackerbau: 200-300 l/ha, in Spezialkulturen: 200-400 l/ha.</p>
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	<p>Überdosierung und Abdrift sind unbedingt zu vermeiden.</p> <p>Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.</p> <p>Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.</p>
Spritzenreinigung:	<p>Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen. - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen. <p>Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.</p>
Technische Hinweise:	<p>Galvanisierte oder unbeschichtete Weichmetallbehälter: TOUCHDOWN QUATTRO und die daraus hergestellte Spritzbrühe darf nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern gelagert oder aufbewahrt werden. Um den Spritztank schnellstmöglich und völlig zu entleeren, muss die Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ausgebracht werden.</p> <p>Eine Be- und Entlüftung des Tanks ist über den gesamten Zeitraum, in welchem sich Spritzbrühe im Spritztank befindet, sicherzustellen.</p> <p>Wenn TOUCHDOWN QUATTRO bzw. seine Spritzbrühe über längere Zeit mit galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern in Kontakt bleibt, kann der Wirkstoff mit den genannten Metallen reagieren und dabei ein leicht entzündliches Gas bilden. Dieses kann durch eine brennende Zigarette, offenes Feuer oder Funken entzündet und so zu einer erheblichen Gefahr werden.</p>

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):	GHS09 (Fisch&Baum) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---	---

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
 SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

S

S204: Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftnormales Zentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit

separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Tabellen
Gut bekämpfbare Ungräser

Art	Aufwand (l/ha)			
	2	3	4	5
Ackerfuchsschwanz	x	x	x	x
Ausfallgetreide	x	x	x	x
Binsen				x
Borstenhirse-Arten		x	x	x
Fingerhirse-Arten		x	x	x
Flug-Hafer	x	x	x	x
Glanzgras	x	x	x	x
Hühnerhirse	x	x	x	x
Knaulgras		x	x	x
Mäusegerste	x	x	x	x

Art	Aufwand (l/ha)			
	2	3	4	5
Quecke, Gemeine			x	x
Rasenschmiele				x
Rispengras	x	x	x	x
Rot-Hafer, Wilder	x	x	x	x
Rotschwengel			x	x
Saat-Hafer	x	x	x	x
Schilfrohr				x
Trespe-Arten	x	x	x	x
Weidelgras-Arten		x	x	x
Windhalm, Gemeiner	x	x	x	x

Gut bekämpfbare Unkräuter

Art	Aufwand (l/ha)			
	2	3	4	5
Amarant, Rauhaariger		x	x	x
Amper-Arten				x
Beifuß, Gemeiner				x
Berufkraut, Kanadisches			x	x
Bingelkraut, Einjähriges		x	x	x
Birke				x
Brennnessel, Große				x
Brombeere (Nichtkulturland)				x
Ehrenpreis-Arten		x	x	x
Erdrauch, Gemeiner		x	x	x
Esche				x
Gänsedistel, Gewöhnliche			x	x
Gänsefuß, Weißer		x	x	x
Ginster				x
Hahnenfuß, Kriechender				x
Hederich		x	x	x
Hirtentäschelkraut		x	x	x
Hohlzahn-Arten		x	x	x
Holunder				x
Huflattich				x
Kamille-Arten			x	x
Klatsch-Mohn		x	x	x
Kletten-Labkraut			x	x
Knöterich, Floh-			x	x
Knöterich, Landwasser-				x
Knöterich, Winden-			x	x
Knöterich, Vogel-				x
Kornblume		x	x	x

Art	Aufwand (l/ha)			
	2	3	4	5
Kratzdistel, Acker-				x
Kreuzkraut, Gemeines		x	x	x
Kreuzkraut, Jakobs-				x
Löwenzahn				x
Malve-Arten				x
Melde, Gemeine		x	x	x
Möhre, Wilde				x
Nachtschatten, Schwarzer			x	x
Örztlich				x
Pfeilkresse				x
Phacelia	x	x	x	x
Platterbse				x
Portulak, Gelber				x
Raps, Ausfall-				x
Sauerklee				x
Schafgarbe, Gemeine				x
Senf, Acker-		x	x	x
Stechapfel, Gemeiner				x
Stiefmütterchen, Acker-			x	x
Taubnessel-Arten		x	x	x
Vergissmeinnicht, Acker-				x
Vogel-Sternmiere	x	x	x	x
Weide				x
Weinbergslauch				x
Wicke, Schmalblättrige				x
Wolfsmilch, Sonnen-			x	x
Wucherblume, Saat-				x
Zweizahn, Behaarter				x

Weniger gut bekämpfbare Arten

Acker-Winde, Kleine Brennnessel, Giersch, Rotklee, Weidenröschen-Arten, Zaun-Winde

Nicht ausreichend bekämpfbare Arten

Weißer Mauerpfeffer, Salbei-Gamander, Acker-Schachtelhalm, Sumpf-Schachtelhalm

Bei mehreren Aufwandmengen pro Pflanzenart gilt:

Hohe Aufwandmengen zur Bekämpfung unter ungünstigen Anwendungsbedingungen (weit entwickelte Unkräuter, trocken-heiße oder kühle Witterung)

Niedrige Aufwandmengen zur Bekämpfung unter günstigen Anwendungsbedingungen (kleine Unkräuter, wüchsige Bedingungen)